

Rente mit 67 – Voraussetzungen für die Weiterarbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen

Verena Leve, Gerhard Naegele und Mirko Sporket
Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund
Evinger Platz 13
44339 Dortmund
verena.leve@uni-dortmund.de
sporket@post.uni-dortmund.de

Frauenkonferenz von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Gleichstellung – keine Frage! Die Eigenständige Existenzsicherung ist unser Ziel
am 20. und 21. September 2008 in Nürnberg

Nach der Verabschiedung des Altersgrenzenanpassungsgesetzes durch den Bundestag und Bundesrat im Frühjahr 2007 wird mittelfristig der Bezug einer ungekürzten Regelaltersrente erst ab Vollendung des 67. Lebensjahres möglich sein. Ab dem Jahr 2012 erfolgt eine schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters für alle nach 1946 geborenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies wird die Beschäftigten wie die Arbeitgeber vor neue Herausforderungen stellen, denn nicht jeder Arbeitnehmer oder jede Arbeitnehmerin ist auf diese Weiterarbeit ausreichend vorbereitet bzw. arbeitet in alter(n)sgerechten Arbeitszusammenhängen. Insbesondere Frauen sind aufgrund ihrer strukturell schwächeren Arbeitsmarktposition besonderen Risiken in Bezug auf ihre Weiterarbeitsfähigkeit ausgesetzt. Das gilt vor allem mit Blick auf den Verbleib in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. So wurden und werden Frauen über ihren Erwerbsverlauf hinweg mit spezifischen Problemlagen konfrontiert, wie zum Beispiel branchen- und arbeitsorganisationsabhängigen geringen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, geringeren Einkommen oder der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Pflegearbeit. Hinzu kommt die Zunahme von Teilzeitregelungen, geringfügigen Beschäftigungen und zeitlich begrenzten Arbeitsverhältnissen, die überwiegend von Frauen abgedeckt werden, bei zeitgleicher, geringerer Absicherung gegen soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit und Alterssicherung. Darüber hinaus verfügen insbesondere ältere Frauen über ein geringeres Ausgangs-Qualifikationsniveau und nehmen seltener an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil als Männer. Gelingt die Weiterarbeit jedoch nicht, droht nicht nur individuell ein unzureichendes Alterseinkommen, sondern der Volkswirtschaft auch ein kostspieliger Verlust an Humankapital und Sozialversicherungsbeiträgen.

Das Projekt „Rente mit 67“ – Voraussetzungen für die Weiterarbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen“, das von der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) in Auftrag gegeben und von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Kooperation mit TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt wurde, zielt vor dem skizzierten Hintergrund auf die Beantwortung folgender Fragen:

- wie sich die aktuelle Erwerbssituation der Frauen gestaltet;
- wie die Arbeitnehmerinnen ihre Weiterarbeitsfähigkeit einschätzen;
- in welchen Arbeitszusammenhängen sie tätig sind;
- wie sie ihre Arbeitsbedingungen bewerten;
- welche Risikofaktoren sich mit Bezug auf die Weiterarbeit identifizieren lassen;
- was die Arbeitnehmerinnen bereits heute tun, um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

In einer bundesweiten repräsentativen Befragung von 1.800 Arbeitnehmerinnen der Jahrgänge 1947 bis 1964 wurde ermittelt, ob die bereits von der Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze betroffenen Arbeitnehmerinnen sich auf die Weiterarbeitsnotwendigkeit

vorbereiten und ob es gegebenenfalls einen besonderen Unterstützungsbedarf für diese Personengruppe gibt.

Es hat sich gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Frauen (57%) die Voraussetzungen, ihre derzeitige Tätigkeit bis zur für sie geltenden, neuen gesetzlichen Altersgrenze ausüben zu können, als sehr positiv oder eher positiv bewerten. Das bedeutet allerdings auch, dass ein nicht zu vernachlässigender Anteil unter den Arbeitnehmerinnen genau diese Voraussetzungen negativ beurteilt, wobei insbesondere die Arbeitsbedingungen und die gesundheitlichen Voraussetzungen als problematisch gesehen werden. In diesem Zusammenhang wurden drei unterschiedliche Risikotypen identifiziert, die in Bezug auf ihre Weiterarbeitsfähigkeit einem besonderen Risiko unterliegen. Hierbei handelt es sich um die Risikotypen „Gesundheitlich Eingeschränkte“, „Gering Qualifizierte“ und „Pfleger“, die jeweils unterschiedliche Unterstützungsbedarfe artikulieren.

Im Rahmen des Vortrages wird ein Einblick in die gewonnenen Befragungsergebnisse mit besonderem Fokus auf die Risikotypen geboten. Im Folgenden werden dann Gestaltungsempfehlungen vorgestellt, die sowohl die von den Frauen wahrgenommenen Arbeitsbelastungen als auch die von ihnen selbst artikulierten Handlungsbedarfe berücksichtigen.

Wissenschaftlicher Werdegang Verena Leve

- | | |
|---------------|--|
| seit 2007 | Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund |
| 2006 | Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund |
| 2006 | Mitarbeiterin im Demenz-Servicezentrum für die Region Köln und das südliche Rheinland, Alexianer-Krankenhaus GmbH Köln |
| 2001 bis 2005 | Projektassistentin beim Kuratorium Deutsche Altershilfe in der Projekten Senioren OnLine, Senior@s OnLine und Forum Seniorenarbeit |
| 2004 bis 2007 | berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang an der Universität Dortmund „Soziale Gerontologie“ (Dipl. Soz. Gerontologin) |
| 1995 bis 2003 | Studium an der Universität zu Köln (Anglistik, Philosophie, Soziologie M.A.) |

Zu den Forschungsschwerpunkten gehören:

Arbeitswelt und demografischer Wandel
Versorgungsforschung für Menschen mit Demenz
Gender Studies
Seniorenwirtschaft
Kommunikations- und Informationstechnologien
Ältere Menschen mit Migrationshintergrund